

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Herausdruckste
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 118.

Donnerstag, 25. Mai 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt, Postamtstrasse 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeiger-Anzeige für die Nummer des Ausgabetages bis Vermittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich Hermann Werner** eingetragene Grundstück, Haus mit Hofraum und Riesenhochwald, Folium 35 des Grundbuchs für Zschepa, bestehend aus den Flurstücken Nr. 53 und 242 nach dem Flurbuche — ha 12,3 a groß, mit 28,14 Steuerinheiten belegt, gehäuft auf 875 Mark, soll im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

der 1. Juli 1893, Vermittags 10 Uhr
als Anmeldetermin.

ferner

der 20. Juli 1893, Vermittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin.

sowie

der 3. August 1893, Vermittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Rechtsberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 20. Mai 1893.

Königliches Amtsgericht.

J. A.: H. Dehm, S. R.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters **Gustav Eduard Gräfe** in Riesa ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 12. Juni 1893, Vermittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Riesa, den 25. Mai 1893.

Ulmar Weisch.
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfreihen der hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göllis) werden an nachgenannten Tagen und zwar am 29. Mai, 1., 5., 8., 12., 15., 19., 22., 26. und 29. Juni, 8. und 6. Juli dieses Jahres Vermittags 9 Uhr vorzunommen werden.

Die Erstimpfungen finden im **Gasthof zum Kronprinz** hier selbst, die Wiederimpfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfslinge zu den oben festgesetzten Terminen in den genannten Impflokalen vorzustellen. Befreiungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzulegende ärztliche Bezeugnisse nachzuweisen.

Den Eltern und Erziehern der zum ersten Male impflichtigen Kinder ist es freigestellt, die letzteren an den Impfterminen in der Wohnung des Impfarztes, Herrn Dr. med. Hay-

wieger Kenner auf diesem Gebiete wie Dr. Krause in dieser Frage das Wort ergriffen. Dr. Krause ist ein Gegner der bürokratischen Organisation der Wander-Verpflegung „von oben herab“ und begründet seine Ansicht insbesondere mit dem Hinweis darauf, daß eine Wanderverpflegungsstätte, um segensreich wirken zu können, die Teilnahme der unwohnenden Bevölkerung, und das dadurch bewirkte Unterlassen des planlosen Almoejengebens zur Voraussetzung habe. Für Verwaltung und Arbeitsnachweis empfiehlt er die Heranziehung der Innungen, von deren Thätigkeit in Bezug auf Wanderunterstützung und Arbeitsermittelung er aus einer Anzahl sächsischer Städte statistische Nachrichten beigeibt, die besonderes Interesse der Handwerkerkreise beanspruchen werden. Das Schriftchen beantwortet eingehender die Fragen: Wie groß ist die Zahl der mittellos wandernden Arbeiter? Warum gehen die Arbeiter auf die Wanderschaft? Wer soll den mittellosen Wanderer auf seiner Reise erhalten? Wie soll verpflegt werden? Kosten einer Verpflegungsstelle? Den Ausführungen ist statistisches Material beigegeben, das insbesondere den Verhältnissen des Königreichs Sachsen entnommen ist. Da eine zweckmäßige Fürsorge für mittellos wandernde Arbeiter nicht nur eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit ist, sondern auch in das tägliche Leben der schärfsten Bürger insofern bedeutsam eingeht, als von ihr Anwohnen oder Verminderung der Bettelplage abhängig ist, so wird die in dem Schriftchen gebotene Anregung und Lehre jenen Kreisen der Bevölkerung, die bei der

Bekämpfung von Armut und Bettelerei gemeinnützig sind sicherlich willkommen sein.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Von angeblich unterrichteter Seite wird der „L. R.“ mitgeteilt, daß der Kaiser sich einer Auskündigung mit dem Fürsten Bismarck nicht verschließen würde, nur müßte nach dem, was seit dem Frühjahr 1890 geschehen ist, der erste Schritt dazu von der anderen Seite ausgehen.

Der „Frankfurter Generalanzeiger“ veröffentlicht ein Interview mit dem derzeit in Frankfurt weilenden Finanzminister Dr. Bismarck, worin der Finanzminister sich über die wirtschaftlichen und finanziellen Seiten der Militärvorlage ausspricht. Es sei unrichtig, daß die erforderliche Mehrausgabe von 50 bis 60 Millionen die wirtschaftlichen Kräfte der deutschen Nation übersteige; man könne nicht von Verzögerung der Kulturaufgaben zu Gunsten der Armee sprechen. Es besteht kein Zweifel, daß die Verstärkung unseres Volksheeres nur bezwecke, den Frieden zu sichern. Eine nochmalige Ablehnung der Militärvorlage würde uns in große Schwierigkeiten und schwere innere Kämpfe werfen, unter Ansehen im Auslande schwächen, den Respekt vor unserer Macht verringern und damit die Gefahr eines Krieges erhöhen. Für ein friedliebendes Volk, welches sicher sei, daß eine verstärkte Armee nur ein verstärktes Volk

*) Heft 14 der Böhmerischen Volkswohlschriften. Verlag von Lauter & Humboldt, Leipzig 1893. Preis 75 Pf.